

Antworten auf Elternfragen der Schulen in Bad Schönborn an das Gesundheitsamt KA – Stand: 25.7.2019

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Bad Schönborn und Kronau,

am 25. Juli 2019 fand in der Michael-Ende-Gemeinschaftsschule auf Einladung des Staatlichen Schulamts Karlsruhe mit den Elternbeiratsvorsitzenden und deren Stellvertretungen der Schulen in Bad Schönborn und Kronau unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, der Schulträger Herr Bürgermeister Hüge und Herr Bürgermeister Burkhard eine Gesprächsrunde mit dem stellvertretenden Leiter des Gesundheitsamts Karlsruhe, Herrn Dr. Ulrich Wagner, statt. In dieser Gesprächsrunde wurden im Vorfeld gesammelte Fragen aus den jeweiligen Elternschaften der schulischen Einrichtungen von Herrn Dr. Wagner erläutert und beantwortet. Die Zusammenfassung der Elternfragen mit den Antworten und weiteren Informationshinweisen, die nach Themenbereichen strukturiert sind, legen wir Ihnen mit diesem Dokument vor.

Sehr geehrte Elternbeiratsvorsitzende und deren Stellvertretungen,

mit dieser Vorlage hoffen wir, zur Klärung der Fragen und Transparenz im Zusammenhang mit den Tuberkulose-Fällen in Bad Schönborn beigetragen zu haben.

Dr. Rüdiger Stein
Amtsleiter, Staatliches Schulamt Karlsruhe

1. Informationsfluss nach Bekanntwerden der Fälle

Elternfragen

- Warum gibt es keine Betreuung von Betroffenen über das Gesundheitsamt / Überforderung mit der Situation?
- Warum hat das Gesundheitsamt nach Bekanntwerden des 1. Falles nicht die ganze Elternschaft informiert? Man traf sich auf dem Sportplatz und sprach darüber, das hat zur Panik und Gerüchteküche beigetragen. Daten- und Personenschutzverordnung werden aus Elternsicht als nicht nachvollziehbare Begründung betrachtet.
- Kann das Gesundheitsamt einen kindgerechten „Leitfaden“ zur TBC herausgeben?

Antworten

- Das Gesundheitsamt ist zuständig für den Ablauf der Maßnahmen und die Koordination, sobald ein Fall einer meldepflichtigen Erkrankung – wie Tuberkulose – festgestellt wird. Dabei gibt es eine festgelegte schematische Vorgehensweise des Gesundheitsamts: Dabei stehen die folgenden Fragen im Fokus: 1. Wo hat der Erkrankte sich angesteckt (Ansteckungsquelle)? 2. Wen kann der Erkrankte angesteckt haben (Kontaktpersonen)?

- Derartige Maßnahmen laufen in aller Regel ohne jegliche Beteiligung der Öffentlichkeit ab. Informiert werden die betroffenen Personen. Im Falle einer Schulklasse, einer Kindergartengruppe oder eines Betriebes werden die betroffenen Gruppen üblicherweise in einem gemeinsamen Informationsgespräch informiert. In dieser Form sind auch die Veranstaltungen für die betroffene Jahrgangsstufe an der Michael-Ende-Gemeinschaftsschule und an der Grundschule Langenbrücken durchgeführt worden. Die Zusammenarbeit im aktuellen Fall von Bad Schönborn mit den betroffenen Schulleitungen ist engmaschig gestaltet. Die Zuständigkeit für die Weitergabe medizinischer Informationen im Zusammenhang mit ansteckenden Erkrankungen liegt beim Gesundheitsamt. Die Weitergabe der Informationen erfolgt mit Hilfe der Schulen. Die Zusammenarbeit im konkreten Fall hat gut funktioniert.
- Auch was den Umgang mit den Ergebnissen aus den Untersuchungen an der Michael-Ende-Gemeinschaftsschule und der Grundschule Langenbrücken betrifft (diese werden über die Sommerferien erwartet), wird das Gesundheitsamt eng in Kontakt mit den Schulleitungen bzw. mit der Schulverwaltung und dem Schulträger stehen. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die Eltern an den Schulen Bad Schönborns von den Schulleitungen nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Schulverwaltung informiert werden.
- Die Schulen werden die Anregung aufgreifen, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt eine kindgerechte Information zur Tuberkulose für die Schülerinnen und Schüler zu erstellen.

Weitere Informationen können dem Infoblatt des Gesundheitsamts im Anhang und dem podcast vom 25.7.2019 mit Herrn Dr. Wagner vom Gesundheitsamt und Herrn Bürgermeister Hüge entnommen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=rEe3-m27gV0&feature=youtu.be>

2. Vorgehensweise des Gesundheitsamts

Elternfragen

- Wenn es stimmt, mussten die Lehrer der Grundschule an der Michael-Ende Schule eine Blutprobe abgeben, obwohl die Grundschule von der Krankheit befreit ist?
- Bis jetzt ist noch kein Fall von TBC in der Grundschule der Michael-Ende Schule aufgetreten. Wäre es nicht sinnvoll, wenn man auch dort mit Einverständnis der Eltern bei den Grundschulern durchführt, um Gewissheit zu haben?
- Warum gibt es bei positiv getesteten Kindern keine Befunde, Blutbefunde usw. für die Eltern und Weiterleitung vom Gesundheitsamt an den Arzt, um eine richtige Medikation des Kindes zu veranlassen?
- Warum wurde nach Bekanntwerden nicht sofort eine Gesamtuntersuchung durchgeführt und eine professionelle Aufklärung der Betroffenen und Weiterhilfe mit Angabe von Ärzten, die mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten?
- Wenn der Ort der Ansteckung hier ist, was wird hier (Bezirk Realschule Bad Schönborn) unternommen? Dazu hört man nichts.

- Warum wurde die Schule nicht sofort geschlossen, als die vielen Ansteckungen und die beiden Erkrankungen bekannt wurden?
- Warum wurde die Schule nicht dekontaminiert?

Antworten

- Nur die Lehrkräfte der Michael-Ende-Gemeinschaftsschule, die in der Grundschule und auch in den Klassen 5 bis 10 unterrichten, wurden getestet.
- Befunde der Testdurchführungen werden vom Gesundheitsamt an die betroffenen Erziehungsberechtigten vom Gesundheitsamt ausgegeben.
- Die geeignetste Dekontamination ist das Lüften der Klassenräume, da der TB-Erreger über die Luft übertragen wird.
- Es gab und gibt vonseiten des Gesundheitsamtes keinen Anlass, die Schule(n) zu schließen. Mit der Herausnahme des ansteckungsfähig erkrankten Schülers sofort nach der Diagnose Ende Mai bestand kein erhöhtes Ansteckungsrisiko mehr.

Siehe auch Info-Blatt des Gesundheitsamts im Anhang und podcast vom 25.7.2019 mit Herrn Dr. Wagner vom Gesundheitsamt und Herrn Bürgermeister Hüge:

<https://www.youtube.com/watch?v=rEe3-m27gV0&feature=youtu.be>

3. Ansteckung, Diagnose und Behandlung von TBC

Elternfragen zur Ansteckung

- Wenn das betroffene Kind nach der Genesung wieder in die Schule kommt und es bei ihm wieder zur Erkrankung kommen sollte, hat es dann sofort Anschluss an die luftführenden Strukturen der Lunge oder fängt das wieder genauso an wie im latenten Stadium?
- Gibt es Statistiken, wie es sich verhält, ob latent Erkrankte – welche die vorbeugende Therapie gemacht haben – dann doch erkrankt sind? Wieviel von den 7,5% (auf das man es minimiert hat)?
- Die Wahrscheinlichkeit, dass es ausbricht, liegt bei 15%. Das bedeutet, im Normalfall wird die Krankheit bei 7 der 48 Schüler ausbrechen. Vermehrt sich die Anzahl derer, die den Erreger in sich tragen, dann nicht rasant?
- Wie sind die 48 Fälle zu dem Erreger gekommen?
- Die Umgebung des ansteckenden Kindes ist nicht nur die Schule. Sind andere Bereiche (Kirche, Vereine, Einrichtungen der Jugend etc.) auch im Fokus des Gesundheitsamts?
- Kann man feststellen, ob man sich in jüngerer oder aber auch in länger zurückliegender Vergangenheit angesteckt hat? Ein einmalig auffälliger Test bleibt doch in der Regel ein Leben lang auffällig.
- Bestand / Besteht die Gefahr weiterer ansteckungsfähiger Fälle?
- Muss mein Kind jetzt Mundschutz tragen?

- Kann mein Kind sich beim Essen in der Mensa mit Tuberkulose anstecken?
- Warum wurde beim Bekanntwerden der TBC nicht gleich mitgeteilt, aus welchem Ort der Patient kommt? So hätte man den gemeinsamen Schulweg (Franz-J.-Mone Schule und Michael-Ende Schule) mit dem Bus vermeiden können, um die Ansteckungsgefahr für die restlichen Schüler, aber auch immunschwache Personen vermeiden zu können.
- Wurde der Auslöser gefunden? Wie wahrscheinlich ist es, dass noch weitere Personen mit offener TBC in Bad Schönborn herumlaufen?
- Gibt es einen Fahrplan für den Fall, dass sich doch noch mehr Kinder in der Grundschule Langenbrücken angesteckt haben?
- Mein Kind hatte Kontakt im Bus mit dem erkrankten Kind aus der Michael-Ende Schule. In wie weit lässt sich eine Infektion ausschließen? Sollte man hier auch testen?

Elternfragen zur Diagnose und Behandlung von TBC

- Die normale Behandlungszeit bei Ausbruch der Krankheit liegt bei ca. 6 Monaten, in welchen der Betroffene Antibiotika nehmen muss. Antibiotika haben auch Nebenwirkungen auf die Organe. Sollte man dieses Thema dann nicht ernster nehmen und alle, die zur Michael-Ende Schule gehen, kontrollieren?
- Gibt es für die Interessierten die Möglichkeit aus Sicherheitsgründen auf freiwilliger Basis eine Blutuntersuchung bei unseren Kindern durchführen zu lassen?
- Gibt es eine Möglichkeit, dass das Gesundheitsamt an den übrigen Schulen in Bad Schönborn die Kinder auf diese Krankheit kontrolliert?
- Wurden die Ärzte sensibilisiert? Das Gerücht geht um, dass der behandelnde Arzt die Krankheit nicht erkannt hat. Diese Behauptung ist problematisch, eine Richtigstellung wäre angebracht, um den Arzt vor einem Reputationsschaden zu schützen
- Können sich Eltern, die ihre Kinder gerne testen lassen wollen, direkt an das Gesundheitsamt wenden? Wenn man vermutet, dass persönlicher Kontakt bestand, gibt es die Möglichkeit der Beratung?
- Die Verunsicherung ist groß, ob wir überhaupt in Urlaub fahren können und warum diese wenigen Grundschüler (Langenbrücken) nicht auch bereits am 22. bis 24.7. getestet wurden. Da die beiden Fälle Geschwister sind, ist beim Grundschulkind (Langenbrücken) im Grunde der gleiche Stichtag anzunehmen.
- Wäre es nicht sinnvoll, beide ersten Klassen in Langenbrücken testen zu lassen?

Alle Fragen zum Themenblock 3 werden im Infoblatt des Gesundheitsamts im Anhang und im podcast vom 25.7.2019 mit Herrn Dr. Wagner vom Gesundheitsamt und Herrn Bürgermeister Hüge beantwortet:

<https://www.youtube.com/watch?v=rEe3-m27gV0&feature=youtu.be>

Siehe auch www.dzk-tuberkulose.de/patienten/faq?kategorie=18#faq-anchor

4. Maßnahmen in den Sommerferien

Elternfragen

- Bekommen die Eltern und Schüler einen Ansprechpartner vor Ort oder eine Hotline für medizinische Fragen?
- Wer wird in Zukunft die koordinierende Stelle für Elterninformationen? Wird das Gesundheitsamt regelmäßige Infos herausgeben z.B. im August über die Ergebnisse der Untersuchungen? Wird es unterschiedliche Kommunikationskanäle geben, damit alle Eltern erreicht werden?
- Erfasst die Therapie angesteckter Kinder mit Antibiotika sämtliche TBC-Bakterien? Kann nach einer Antibiotikatherapie davon gesprochen werden, dass das Kind völlig geheilt ist? Heißt das, dass bei einer evtl. Immunsuppression keine TBC von dieser Ansteckung ausbrechen kann?

Antworten

- Die Eltern können sich jederzeit an das Gesundheitsamt mit Fragen wenden.
- Die Koordination und Steuerung betreffend der weiteren Maßnahmen und Informationsweitergabe hat das Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem Schulträger, der Schulverwaltung und den Schulleitungen.

5. Maßnahmen nach den Sommerferien und Schulpflicht

Elternfragen

- Wie geht es nach den Ferien weiter? Es ist eine Tatsache, dass einige Kinder, die die 4. Klasse beendet haben, auch in die Gemeinschaftsschule gehen.
- Anregung: Das Thema TBC nach den Sommerferien auch an der Grundschule (Michael-Ende Schule) den Schülern in jeder Klasse richtig erklären. Durch Erzählen einiger Kinder hat man gemerkt, dass diese Angst haben, angesteckt zu werden.
- Müssen alle nach den Sommerferien erneut untersucht werden, da weitere (möglicherweise ansteckungsfähige) Erkrankungen aufgetreten sind?
- Kann ich mein Kind im nächsten Schuljahr noch unbesorgt in diese Schule (Michael-Ende Schule) schicken?
- Gilt die Schulpflicht noch, wenn die Krankheit im Umlauf ist?

Antworten

- Die Eltern an den Schulen Bad Schönborns werden zu Beginn des neuen Schuljahres in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt mit einem Elternbrief weitere Informationen erhalten.
- Personen, die an ansteckungsfähiger Tuberkulose leiden, dürfen laut Infektionsschutzgesetz Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nicht besuchen. Dies sicherzustellen ist Aufgabe des Gesundheitsamtes. Für alle anderen Kinder besteht Schulpflicht. D.h., dass El-

tern ihre Kinder vom Schulbesuch entschuldigen müssen bzw. die Schulsekretariate in den Familien anrufen werden, um sich über den Verbleib von nicht in der Schule erschienenen Schülerinnen und Schülern zu erkundigen (vgl. Schulbesuchsverordnung in der derzeit gültigen Fassung).

- Seit Ende Mai (!) befindet sich das Kind mit der hochansteckenden Tuberkulose in medizinischer Behandlung und war seither nicht mehr an der Schule. Seit diesem Zeitpunkt gibt es kein erhöhtes Ansteckungsrisiko an den Schulen.

Zur Beratung und Unterstützung

Psychologische Begleitung und Unterstützung

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Regionalstelle Karlsruhe
Schulpsychologische Beratungsstelle Karlsruhe
Ritterstraße 18
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 605610–70 (Sekretariat) /
Fax: 0721 / 605610–970

Informationen und Beratung zur Tuberkulose

Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 936–81940
Fax: 0721 / 936–82998

Weitere Informationsquellen

www.landkreis-karlsruhe/tbuntersuchung

www.dzk-tuberkulose.de

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/warnung-nach-tuberkulose-ausbruch-vor-panikmache-in-sozialen-netzwerken/?pk_medium=newsletter&pk_campaign=190717_newsletter_daily&pk_source=newsletter_daily&pk_content=Warnung%20nach%20Tuberkulose-Ausbruch%20vor%20Panikmache%20in%20sozialen%20Netzwerken&pk_keyword=gesundheitschutz